



RV-Drucksache Nr. X-17/1

Planungsausschuss	12.05.2020	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.05.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 - Behandlung der im Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz eingegangenen Stellungnahmen zum Planentwurf

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der im Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf 7/2019 der 4. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 mit Umweltbericht entsprechend der Vorschläge in Spalte 3 der Synopse (**Anlage zur RV-Drucksache Nr. X-17/1**) und beauftragt die Verbandsverwaltung, die genannten Änderungen in die 4. Planänderung des Regionalplans einzuarbeiten. Redaktionelle Änderungen können noch vorgenommen werden.

Die Verbandsverwaltung wird damit beauftragt, die betreffenden Stellen über das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme zu benachrichtigen.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 25.09.2018 die Verbandsverwaltung beauftragt, Kriterien für die Zulässigkeit von großflächigen Solaranlagen (Photovoltaik und Solarthermie) in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) (*RV-Drucksache Nr. IX-96*) zu erarbeiten. Damit sollten Ausnahmen für die Zulässigkeit von Freiflächen-Solaranlagen im regional-planerischen Freiraum geschaffen werden.

Mit *RV-Drucksache Nr. IX-96/1* lagen der Verbandsversammlung für die Sitzung am 12.03.2019 Kriterien für die moderate Öffnung von Freiraumfestlegungen (regionale Grünzüge, Gebiete für Naturschutz, Gebiete für Landwirtschaft, Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe) vor. Es wurden die rechtlich erforderliche Einleitung des Verfahrens und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Verbandsverwaltung wurde zudem mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die 4. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht und außerdem mit der Organisation einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema „Nutzung der Sonnenenergie als Beitrag zur Energiewende“ beauftragt.

Nachdem die Aktivitäten zur Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in den Monaten zuvor an Dynamik gewonnen hatten, beschloss die Verbandsversammlung am 28.05.2019, dass die 4. Regionalplanänderung um den Punkt „Sicherung von Trassen für den zweigleisigen Ausbau von Schienenstrecken“ ergänzt und die Unterrichtung nach § 9 Abs. 1 für diesen Punkt nachgeholt werden sollte.

Auf Grundlage der *RV-Drucksache Nr. IX-96/3* beschloss die Verbandsversammlung bei der Sitzung am 16.07.2019 den Entwurf der 4. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Stand 7/2019) einschließlich Umweltbericht. Die Verbandsverwaltung wurde mit der Durchführung der Beteiligung gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 12 Abs. 2, 3 und 5 Landesplanungsgesetz beauftragt.

Mit der **RV-Drucksache Nr. X-17/1** liegt nun eine Synopse der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Behandlungsvorschläge vor.

2. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Im Anhörungsverfahren gingen insgesamt 79 Stellungnahmen ein, zwei davon aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Aus etwa der Hälfte dieser Stellungnahmen ergeben sich keine relevanten inhaltlichen Hinweise für die weitere Auseinandersetzung in der Synopse. In den übrigen Stellungnahmen erfolgen weitergehende Hinweise, Bedenken und Anregungen. Generell auffallend ist die hohe Zustimmung zu der Zielrichtung der geplanten Änderungen.

Die Stellungnahmen sind in der Synopse (**Anlage zur RV-Drucksache Nr. X-17/1**) zu Gruppen zusammengefasst und in folgender Reihenfolge geordnet: Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden (Wirtschaftsministerium einschl. Fachministerien, Regierungspräsidium Tübingen einschließlich interne Fachbehörden), Städte und Gemeinden, Landratsämter, Regionalverbände und andere öffentliche Stellen Land und Bund, Verbände und Vereinigungen, Öffentlichkeit (Privatpersonen).

Die Absender sind jeweils in Spalte 1 der Synopse vermerkt, ergänzt durch das Datum des Schreibens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen von Privatpersonen und datenschutzrechtlich relevante Angaben in den Stellungnahmen nicht genannt bzw. ausgeblendet. Die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken sind in Spalte 2 dokumentiert, datenschutzrechtlich relevante Angaben sind ausgeblendet. In Spalte 3 sind die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung aufgeführt.

Zur Übersicht sind im Folgenden die wichtigsten Inhalte der Synopse zusammengestellt.

a. Zusammenfassung der vorgetragenen Hinweise

Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, Träger öffentlicher Belange

Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden, Fachbehörden der Regierungspräsidien und Landratsämter:

Folgende Hinweise und Anregungen betreffen Ergänzungen, Klarstellungen im Text- und Plan- teil:

- Begründung für die Beachtung landwirtschaftlicher Belange gem. Plansatz 5.3.2 Landesent- wicklungsplan;
- genauere Ausführungen zur landschaftsverträglichen Einbindung von Solaranlagen;
- nähere Darlegung der Ausnahme in Gebieten für den Abbau von Rohstoffen;
- mögliche Betroffenheit von Infrastruktureinrichtungen und -vorhaben (z. B. Versorgungsleitun- gen, Richtfunkstrecken, Straßenbauvorhaben).
- Bezüglich der Ausnahmen in Gebieten für Landwirtschaft gibt es widersprüchliche Stellung- nahmen. Die landwirtschaftlichen Fachbehörden fordern überwiegend, die Ausnahme zu strei- chen oder wenigstens strenger zu formulieren. Die zuständigen Behörden für Umwelt und Energie wollen überwiegend eine stärkere Öffnung für Solaranlagen.

Folgende Hinweise und Anregungen betreffen die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht – in erster Linie bzgl. der Freihaltetrassen für den Schienenverkehr (Ausbau):

- Beachtung des landesweiten Biotopverbundes;
- genauere Untersuchung der Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten;

- Beachtung von Bau-/Kulturdenkmalen und Bodendenkmalen;
- naturschutzfachliche und forstwirtschaftliche Hinweise.

Städte und Gemeinden: Von einem Großteil der Städte und Gemeinden werden keine Bedenken vorgetragen, vielfach werden die Änderungen befürwortet.

Weitere: Überwiegend keine Bedenken oder Anregungen

Öffentlichkeit

Es gingen nur zwei Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 12 Abs. 3 LplG ein.

In einer ersten Stellungnahme wird bemängelt, dass bei der Bekanntmachung der 4. Regionalplanänderung in der regionalen Presse die Streckenabschnitte zur Sicherung von Freihaltetrassen nicht genannt wurden und dass die Elektrifizierung der Strecken nicht explizit erwähnt ist.

Die zweite Stellungnahme bezieht sich auf die Festlegungen zu den Solaranlagen. Gefordert wird eine weitergehende Öffnung der Gebiete für Landwirtschaft für Solarthermieanlagen. Außerdem werden Vorschläge zur Klarstellung rechtlicher Vorgaben gemacht.

b. Zusammenfassung der vorgeschlagenen Behandlung und der Änderungen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen

Kapitel 4.1.2 Öffentlicher (Schienen-)Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV)

Es werden lediglich Ergänzungen in der Begründung bzgl. Belangen des Straßenwesens und weiterer Infrastruktur sowie des Immissionsschutzes vorgenommen. Weitere Änderungen ergeben sich nicht.

Kapitel 4.2.4.3 Solarenergie

In einer Präambel werden die Absichten des Regionalverbands Neckar-Alb zur Solarnutzung erläutert.

In den Plansätzen G (1) und Z (3) ergeben sich redaktionelle Klarstellungen. In der Begründung werden folgende Ergänzungen bzw. Klarstellungen vorgenommen:

- zu Z (2) hinsichtlich der landschaftsverträglichen Einbindung von Solaranlagen;
- zu Z (4) hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung bei Solaranlagen im Bereich von Gebieten für Landwirtschaft und bezüglich der Vorgaben des Landesentwicklungsplans PS 5.3.2 (Schutz gut geeigneter Böden für die Landwirtschaft);
- zu PS Z (5) hinsichtlich der Ausnahme in Gebieten für den Abbau von Rohstoffen.

Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Art.

Umweltbericht

Neu einbezogen in die Umweltprüfung werden Bau-/Kulturdenkmale sowie flächenhafte Bodendenkmale sowie der landesweite Biotopverbund. Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird detaillierter überarbeitet. Im Verfahren vorgetragene neue Erkenntnisse werden geprüft, ggf. in die Umwelt- und Naturschutzprüfungen einbezogen und im Umweltbericht und im Monitoring zur Regionalplanänderung ergänzt.

3. Weiteres Vorgehen

Dem Beschluss der Verbandsversammlung entsprechend wird die Synopse durch die Verbandsverwaltung in eine Endfassung gebracht. Die betreffenden Beteiligten werden über die Ergebnisse in schriftlicher Form benachrichtigt.

Die in der Synopse dargestellten Änderungen wurden bereits in die 4. Änderung des Regionalplans sowie in den dazugehörigen Umweltbericht eingearbeitet. Diese liegen dem Planungsausschuss und der Verbandsversammlung zu den Sitzungen im Mai 2020 zur Beratung und zum Beschluss vor. Von der Verbandsversammlung beschlossene Änderungen der Synopse bzw. der Regionalplanänderung und des Umweltberichts werden ggf. eingearbeitet.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung
Sachgebiet Landschaft und Umwelt